

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Summer Love“ war eine Verheißung. Eine auf ein besseres Leben in Europa. Fast 200 Flüchtende haben sich am 22. Februar dieses Jahres auf einem Schiff namens „Sommer Love“ von der Türkei übers Mittelmeer Richtung Italien gewagt. Sie nahmen einen langen Umweg von mehr als tausend Kilometern. Denn auf eine der Inseln im nahen Griechenland zu gelangen, gleicht immer mehr einem Spießrutenlauf: Flüchtende werden von der griechischen Polizei brutal gejagt.

Mindestens 94 Personen, wahrscheinlich sogar mehr als 120 der Bootsflüchtlinge auf der „Sommer Love“ kamen kurz vor der Ankunft des Schiffes ums Leben, mindestens 35 Kinder. Bis zu 30 Personen werden vermisst. Am Morgen des 26. Februar, vier Tage nach der Abfahrt, war das Boot vor der Küste von Steccato di Cutro im Süden Kalabriens, wo jetzt die Sonnenschirme den Badenden Schatten spenden, auf eine Sandbank aufgelaufen und zerborsten. Dabei war das Boot schon sechs Stunden vorher von europäischen Behörden bemerkt worden. Aber niemand hat geholfen. Und dies obwohl ein Tag vor dem Unglück ein Flugzeug der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex, die „Eagle 1“, das Schiff gesichtet und im Schiffsbauch Personen vermutet hatte. Aber die „Eagle 1“ war bald wieder abgedreht. Frontex hatte zwar die zuständigen italienischen Behörden der Küstenwache und auch die Finanzpolizei informiert. Aber niemand nahm die Seenotrettung auf. Der Verdacht liegt nun nahe, dass Hilfe bewusst unterlassen wurde. Wir erfahren von dieser menschenverachtenden Unterlassung dank einer umfangreichen Recherche der *Süddeutschen Zeitung* von Anfang Juni: Es werden Hintergründe beleuchtet, es kommen Überlebende zu Wort, deren Bruder oder Ehemann neben ihnen auf dem Meer ertranken. Weil niemand half.

Das Mittelmeer gilt mittlerweile als die gefährlichste Fluchtroute auf der Welt. Weil legale und damit sichere Fluchtwege nach Europa nach und nach unterbunden wurden, bleibt Flüchtenden oft nur, hohe Risiken auf sich zu nehmen. FLUCHTpunkt bietet Ankommenden Hilfe, so gut es geht. Mit bescheidenen Mitteln, geringeren finanziellen Möglichkeiten angesichts der Teuerungen, mit Professionalität und viel Einsatz. Und dank auch finanzieller privater Unterstützung. Zwei Berichte auf den folgenden Seiten in diesem Heft geben detailliert Auskunft über die gegenwärtige finanzielle Lage von FLUCHTpunkt und ausführlich über die vielfältigen Tätigkeiten der Mitarbeiter:innen im FLUCHTpunkt-Büro im letzten Jahr, in dem 463 Personen beraten wurden, die meisten von ihnen aus Afghanistan und Syrien, in insgesamt 15 Fremdsprachen. Unter anderem wurden in unserem Büro vier junge Mütter beraten und betreut, die zum Zeitpunkt der Geburt noch ohne Krankversicherung waren. Vor welchen Hürden sie standen, lesen Sie in einem eigenen Bericht.

Zwei längere Texte befassen sich mit internationalem Geschehen. In einem Beitrag werden zwei Netflix-Serien näher beleuchtet, die Flüchtlingspolitiken und deren Folgen zum Thema haben: die Detention Camps in Australien und auch die Mauer zur Flüchtlingsabwehr zwischen den USA und Mexiko. Ein zweiter Beitrag fasst eine Debatte beim Journalismusfest Innsbruck zusammen mit namhaften Journalist:innen von unabhängigen Medien aus der Ukraine sowie aus Russland und Belarus, deren Redaktionen in Riga bzw. Warschau im Exil arbeiten müssen.

Es gibt auch mehrere Hinweise auf Veranstaltungen in diesem Heft: Wir empfehlen zwei Stadtrundgänge von FLUCHTpunkt in Innsbruck, am 4. und 11. November, und eine Veranstaltungsreihe im Herbst anlässlich des 75. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, eine Gemeinschaftsinitiative mehrerer Organisationen, an der sich FLUCHTpunkt beteiligt.

Die Redaktion

2022 – ein ereignisreiches Jahr in der Beratungsstelle FLUCHTpunkt

Von den Mitarbeiter*innen und vom Vorstand von FLUCHTpunkt

Was macht FLUCHTpunkt?

Der Verein arge-Schubhaft existiert seit 1997 und bietet mit dem Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung sowie Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung an. Insbesondere unterstützen wir minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei, kostenfrei und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol und eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Beratungszahlen im Jahr 2022

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt **2.805 registrierte Beratungen** durchgeführt. Das Beratungsangebot wurde dabei von **463 Personen** (87 % Männer, 13 % Frauen) in Anspruch genommen. Besonders intensiv und herausfordernd gestalteten sich die Zeit nach Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 sowie der Herbst 2022 mit der Unterbringungskrise von zugelassenen Asylwerber*innen in Tirol.

Aufgrund der Niederschwelligkeit unseres Beratungsangebotes zum einen, der Bekanntheit unserer Arbeit in den Communities zum anderen, kommen sehr viele Menschen für eine Erst-Abklärung zu uns in die Beratungsstelle in der Jahnstraße 17 in Innsbruck. Wir haben für das Jahr 2022 deshalb eine separate Klient*innen-Kontakt-Statistik erstellt, um die Nachfrage besser dokumentieren und nachweisen zu können. Im 1. Halbjahr 2022 kamen 698 Personen (19 % Frauen, 81 % Männer). Im 2. Halbjahr 2022 kamen 772 Personen (12 % Frauen, 88 % Männer). Im vergangenen Jahr kamen

damit insgesamt **1.470 Personen zu FLUCHTpunkt** (15 % Frauen, 85 % Männer). Diese höhere Zahl im Vergleich zu den registrierten Personen kommt dadurch zustande, dass dieselben Klient*innen oft mehrmals in die Beratungsstelle kommen.

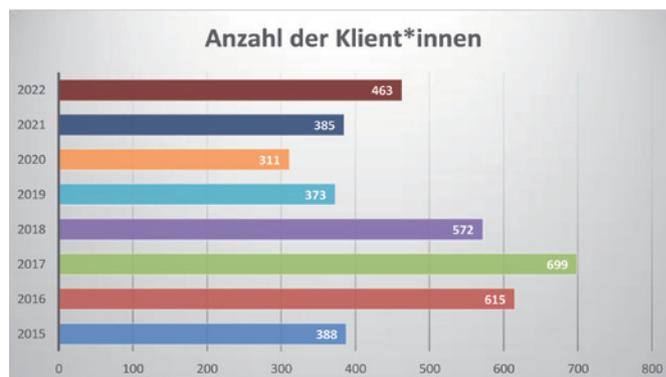
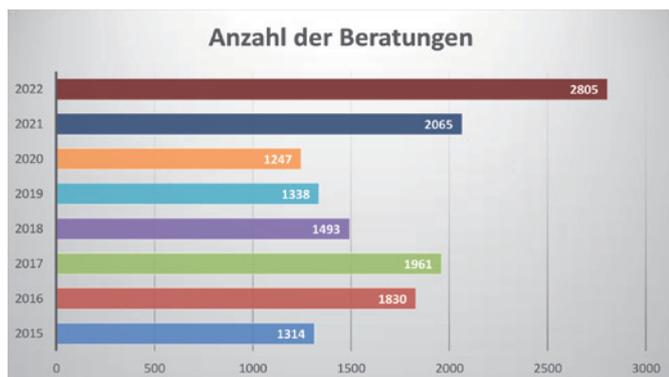
In den meisten Fällen beinhaltet diese Erstabklärung, um welches Anliegen es sich handelt und welche Beratungs- und Anlaufstelle dafür am geeignetsten erscheint. Nach dem Prinzip von FLUCHTpunkt weisen wir keine Person ab, sondern versuchen nach bestem Wissen und Gewissen, die Person in ihrem Anliegen zu unterstützen oder an befreundete Organisationen im Sozialbereich weiter zu vermitteln.

Seit 2022 führen wir auch eine Dokumentation und Statistik für telefonische und digitale Anfragen und Beratungen. Im 1. Halbjahr 2022 wurden 263 telefonische oder digitale Beratungen durchgeführt, im 2. Halbjahr des Jahres waren es 348. Im gesamten Jahr 2022 waren es damit **611 telefonische und digitale Beratungen**, welche wir zusätzlich zu den zahlreichen Erstkontakten führten.

Aus welchen Herkunftsländern kommen die Klient*innen bei FLUCHTpunkt?

Die Herkunftsländer unserer Klient*innen haben sich im Jahr 2022 etwas verschoben. Waren in den Jahren zuvor Menschen aus Afghanistan die mit Abstand größte Personengruppe, so bildeten 2022 Klient*innen aus Afghanistan (30 %), Syrien (27 %), Somalia (6 %), Ukraine (5 %), Irak und Iran (je 4 %) zusammen rund drei Viertel aller registrierten Beratungen. Weitere Herkunftsländer sind Pakistan, Nigeria und Teilrepubliken der Russischen Föderation. **Insgesamt kamen Klient*innen aus über 40 Ländern zur Beratung zu FLUCHTpunkt.**

Es gibt unserer Ansicht nach mehrere Erklärungen, warum sich die Herkunftsländer 2022 in den Beratungen heterogener und vielfältiger darstellen. Erstens haben wir in den letzten zwei Jahren verstärkt nach Dolmetscher*innen gesucht, und dabei unser fremdsprachliches Beratungsspektrum sukzessive erweitert. Unserer Erfah-



rung nach ziehen Beratungen in jenen Sprachen deutlich an, für die es eine professionelle Übersetzungs- und Kommunikationsbasis gibt.

Derzeit können wir durch unsere Dolmetscher*innen folgende fünfzehn Sprachen abdecken (in alphabetischer Reihenfolge): Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Kurmandschi, Paschtu, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu.

Zweitens ist der Anstieg an Klient*innen aus Syrien neben dem Faktor der dolmetsch-gestützten Beratung auch mit der großen Zahl von Asylanträgen verbunden. In den Jahren 2020 und 2021 stellten Menschen aus Syrien die größte Gruppe an Asylsuchenden in Österreich, die einen Antrag auf internationalen Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Asylantrag) gestellt haben.

Parallel dazu wurden wir im Jahr 2022 mit Anfragen bezüglich langer Wartezeiten auf eine Einvernahme (Ladung) zur Befragung durch das BFA regelrecht überhäuft. Und das v.a. von Klient*innen aus Syrien. Die durchschnittliche Wartezeit verlängerte sich von 9 Monaten im Sommer 2022 auf über 16 Monate zum Ende des Jahres 2022. Dementsprechend häufig waren die Anfragen nach dem Verfahrensstand. In über 60 dokumentierten Fällen haben wir beim BFA telefonisch oder per email nachgefragt und urgiert, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind, ob der Antrag schon einem Referenten oder Referentin zugewiesen wurde und eine Ladung in Aussicht steht.

Drittens war FLUCHTpunkt für viele Geflüchtete aus der Ukraine nach Kriegsbeginn die erste Anlaufstelle, um schnell und unbürokratische Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Erst Ende April / Anfang Mai 2022 sanken die digitalen und persönlichen Beratungsanfra-

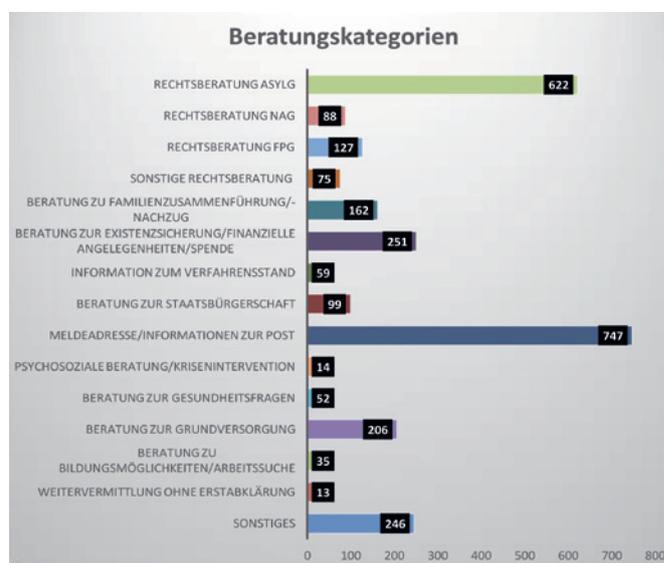
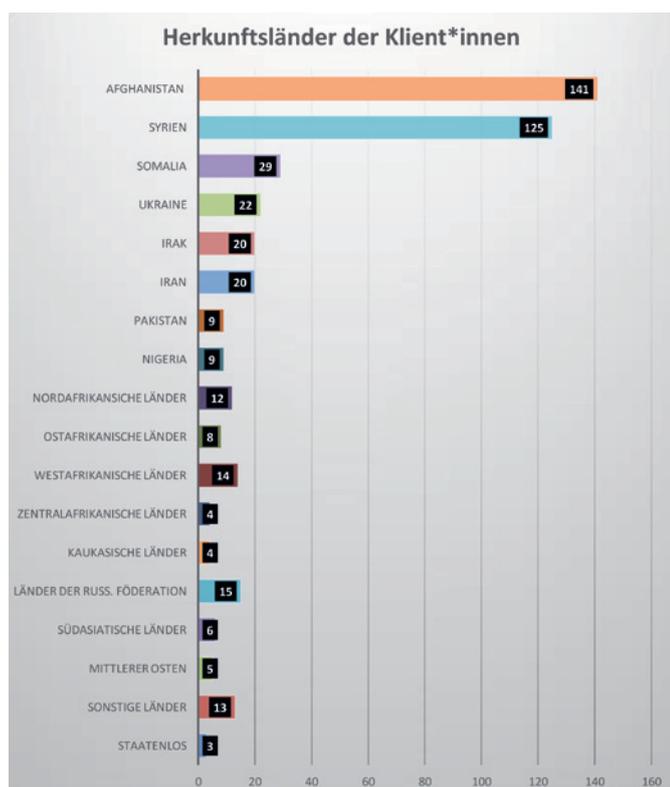
gen deutlich. Nicht alle der unzähligen Anfragen und Kurzberatungen konnten in der Klient*innen-Datenbank registriert werden. Unsere Mitarbeiterin Kateryna Soltani, die aus der Ukraine kommt, war in dieser Zeit eine der ersten und wichtigsten Ansprechpersonen für Geflüchtete aus diesem Land.

Zu welchen Themen berät FLUCHTpunkt?

Die Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz (AsylG) bilden die wesentlichste Arbeit bei FLUCHTpunkt. Im Herbst 2022 mussten wir massive grundrechtliche und menschenrechtliche Mängel in der behördlichen Abwicklung von Asylanträgen (Antrag auf internationalen Schutz) feststellen. Geflüchtete Menschen wurden an den östlichen Grenzen Österreichs von der niederösterreichischen oder burgenländischen Polizei „aufgegriffen“, mit einem Zugticket Richtung Innsbruck oder Dornbirn (Vorarlberg) ausgestattet und ohne medizinische Erstuntersuchung sowie ohne Bereitstellung von Lebensmitteln quer durch Österreich zur Asyl-Antragsstellung geschickt.

In den Dienststellen der Tiroler und der Vorarlberger Fremdenpolizei wurden dann die Erst-Befragungen der geflüchteten Menschen durchgeführt. In einigen dokumentierten Fällen wurden den Asylantragsteller*innen wesentliche Dokumente wie das Antragsprotokoll der Erst-Befragung nicht ausgehändigt. Nach Urgenz unsererseits wurden diese innerhalb weniger Minuten übermittelt. Obwohl es mit Zulassung zum Asylverfahren einen Rechtsanspruch auf Grundversorgung gibt (gemäß Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG auf Grundlage der EU-Aufnahmerichtlinie AL 2013/33/EU aus dem Jahr 2013), wurden hunderte Asylwerber*innen in ganz Österreich im Herbst 2022 auf diese Weise „obdachlos gemacht“.

Leider konnten wir aufgrund der uns von den Fördergeber*innen vorgegebenen äußerst knappen und prekären finanziellen Ressourcen im zweiten Halbjahr 2022 keine inhaltlichen Vorbereitungen für Einvernahmen mehr anbieten. Der Hintergrund ist, dass



Einvernahme-Vorbereitungen sehr zeitintensiv sind und zusätzlich dolmetsch-gestützt stattfinden müssen.

Diesen Kernbereich in der Beratungstätigkeit von FLUCHTpunkt wollen wir jedoch in den nächsten Jahren unbedingt wieder stärken und arbeiten im Vorstand und im Büro intensiv an einer mittelfristigen finanziellen und personellen Planungssicherheit des Vereins.

FLUCHTpunkt hat in den ersten Wochen nach dem Beginn des Ukraine-Krieges (März und April 2022) mehrheitlich geflüchtete Frauen und deren Kinder mit der Ausgabe von Lebensmittel-Gutscheinen und Bargeld unterstützt. Nachdem die staatliche Grundversorgung durch Bund und Land Tirol erst im Mai 2022 zu „greifen“ begonnen hatte und diesem Personenkreis der Vertriebenen-Status nach § 62 Asyl-Gesetz ohne individuelle Einzelfall-Prüfung zuerkannt wurde, sahen wir es trotz beschränkter Ressourcen als unsere Aufgabe an, hier Erst-Unterstützung durch Ausgabe von Lebensmittel-Gutscheinen und Vorschusszahlungen für die Bewältigung des Lebensunterhaltes zu gewährleisten. Alle unsere Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine wurden uns rück-wirkend vom *Netzwerk Tirol hilft* ersetzt.

Zusätzlich unterstützt und berät FLUCHTpunkt in den langwierigen Verfahren zu Familienzusammenführung und Familiennachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Es sind aber dann die schönsten Momente unserer Arbeit, wenn unsere Klienten (es sind fast ausschließlich Männer) mit ihrer Familie aus Afghanistan, Pakistan oder Iran vor der Türe stehen, und uns ein klei-nes Dankeschön vorbeibringen. Im letzten Jahr konnten wir uns über 10 Mal mit den Familien freuen.

Wir sind aber auch Anlaufstelle für Menschen, die illegalisiert (ohne rechtmäßigen Aufenthalt) in Österreich leben (müssen) und versuchen, einen „regulären“ Aufenthaltsstatus zu erreichen. Dementsprechend führen wir auch Beratungen nach dem Fremdenpolizei-Gesetz (FPG) und unterstützen bei Anträgen auf Duldungen. Eine detaillierte Auflistung unserer Beratungstätigkeiten findet sich im Jahresbericht 2022.

Wer arbeitet bei FLUCHTpunkt?

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Vereinsvorstand geführt. Im Vorstand sind derzeit zehn Personen aktiv. Einmal monatlich trifft sich der Vereinsvorstand mit den Mitarbeiter*innen zu einer Vor-standssitzung. Personell gab es im Jahr 2022 ebenfalls Veränderungen im Verein. Die Beraterin Teresa von Matthey verließ FLUCHTpunkt. Kateryna Soltani übernahm ab Ende März 2022 die vakante Stelle und bildete bis zu ihrer Karenzierung aufgrund von Mutterschutz im Oktober 2022 zusammen mit Stephan Blaßnig das Beratungsteam. Im November 2022 übernahm Verena Finkenstedt die Karenz-Vertretung als zweite Berater*in im Büro.

Die Berater*innen verfügen insgesamt über 50 Wochenstunden Arbeitszeit. Die langjährige administrative Fachkraft und Buchhaltungsexpertin Elena Steixner beendete im Sommer 2022 ebenfalls

ihre Lohnarbeit bei FLUCHTpunkt und ist jetzt im Vereinsvorstand zusammen mit 3 weiteren Personen neu eingestiegen. Nuran Yildirim-Bauschke ist seit August 2022 die neue administrative Fachkraft im Büro und unterstützt das Beratungsteam bei Büro-Organisation sowie in der Buchhaltung und der Koordinierung der halbjährlich erscheinenden FLUCHTpunkt-Info. Zu guter Letzt komplettiert unsere Reinigungsfachkraft Margarita Hakobyan das Team von FLUCHTpunkt.

Was braucht FLUCHTpunkt in den nächsten Jahren?

Wie viele andere Organisationen und Vereine stellt uns die hohe Inflation vor große finanzielle Herausforderungen. Unsere jährliche Förderung durch das Land Tirol wurde seit vier Jahren nicht wertangepasst (valorisiert). In Zeiten von Inflationsraten jenseits der 10 % bricht uns deshalb Stück für Stück die verfügbare Arbeitszeit weg, weil die Personalkosten im Gegensatz zur Förderung sehr wohl angepasst werden müssen.

Eine Anpassung an den nun entstandenen finanziellen Mehrbedarf ist für uns überlebensnotwendig. Denn ein Ausbleiben einer ausreichenden Valorisierung würde FLUCHTpunkt große finanzielle Probleme verursachen. Allein der Kollektivvertrags-Abschluss im SWÖ schlägt mit einem Ausgabenanstieg um 8 % zu Buche. Ebenso tragen die Biennial-Sprünge bei beiden Berater*innen zur bedeutsamen Erhöhung der Personalkosten bei. **Es handelt sich allein hier um ein Budgetloch von € 19.000,- im heurigen Jahr.**

Auf diesen prekären Umstand hat FLUCHTpunkt schon im letzten Herbst 2022 gemeinsam mit anderen betroffenen Einrichtungen aus dem Sozialbereich in einem „Valorisierungs-Schreiben“ an die zuständige Landesrätin Gabriele Fischer (bis September 2022) sowie an den neuen fachlich zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreter Georg Dornauer hingewiesen. In dem Schreiben, welches sich offiziell vom TIF (Tiroler Integrationsforum) und dem SPAK Tirol (Sozialpolitischen Arbeitskreis) an die Regierungsverantwortlichen richtet, wird eine rasche und unkomplizierte Anpassung der Förderleistungen für das Jahr 2023 eingemahnt, damit etablierte und sehr gut arbeitende Sozialeinrichtungen nicht zum Ende des Jahres hin „bankrott“ gehen. Bis dato (Stand April 2023) gibt es dazu von Regierungsseite keine Lösung.

Ein solidarisches Danke an alle, die uns unterstützen!

An dieser Stelle möchten wir uns abschließend bei allen Kooperationspartner*innen, den vielen Kolleg*innen in den vielen Sozialberatungsstellen, unseren Dolmetscher*innen, unseren vielen tatkräftigen Solidaritätsaktionär*innen und Spender*innen sowie beim Land Tirol und der Stadt Innsbruck als Fördergeber*innen bedanken!

Der gesamte Jahresbericht 2022 ist online auf unsere Website nachlesbar: <https://www.fluchtpunkt.org/wp-content/uploads/2023/03/FLUCHTpunkt-Jahresbericht-2022.pdf>

Die finanzielle Situation von FLUCHTpunkt

Von Holger Fankhauser

Im Folgenden wird die finanzielle Situation von FLUCHTpunkt detailliert dargestellt, um im Sinne der Transparenz gegenüber unseren Unterstützer*innen einen Einblick in unser finanzielles Gebaren zu geben. Alle Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss 2022 bzw. auf einen Ausblick auf 2023.

Einnahmen

Die Einnahmen von FLUCHTpunkt setzen sich aus mehreren Bereichen zusammen. Es gibt sechs Einnahmebereiche, wovon aber nur vier, nämlich *Soliaktien*, *Spenden*, *Subventionen* und *Hilfsgüter*, de facto budget-relevant sind. Die restlichen zwei Bereiche, nämlich *Gemeinkosten* und *Ausstattung/Instandhaltung* lassen sich folgendermaßen darlegen. Bei den Gemeinkosten handelt es sich größtenteils (€ 7.000,-) um zinslose Überbrückungskredite zur Liquiditätsgewährleistung, welche privat von einem Vorstandsmitglied gewährt wurden. Die Notwendigkeit dieser Überbrückungskredite beruht darauf, dass bis zum Jahr 2021 die Restrate der Subvention vom Land Tirol erst frühestens im März des Folgejahres, nach Prüfung der Rechnungslegung, überwiesen wurde, bis dahin aber für die Aufrechterhaltung unserer Arbeit essenzielle Ausgaben getätigt werden mussten. Der Bereich *Ausstattung und Instandhaltung* war eine einmalige Gutschrift in einer Gewährleistungsfrage.

Zu den Einnahmequellen gehören die *Solidaritätsaktien*, welche im letzten Jahr € 25.113,- (19,8 % der Einnahmen) betrug. Mehr als 110 Soliaktionär*innen überweisen dem Projekt FLUCHTpunkt monatlich Geld. Im Jahr 2022 hat FLUCHTpunkt € 10.463,86 (8,25 % der Einnahmen) an *Spenden* eingenommen. Dies stellt einen sehr erfreulichen Rekord dar, wobei die Höhe der Spendensumme 2022 eine Ausnahme war. In den letzten Jahren fielen die Spenden deutlich geringer aus (2021: € 5.842,50; 2020: € 3.302,-; 2019: € 4.709,-; 2018: € 2.039,-). Das Projekt FLUCHTpunkt bekam 2022 auf Grundlage des Tiroler Grundversorgungsgesetzes vom Land Tirol *Subventionen* in der Höhe von € 77.309,90 (60,95 % der Einnahmen) und weitere von der Stadt Innsbruck in Höhe von € 3.000,- (2,37 % der Einnahmen). Die letzte Kategorie *Hilfsgüter* mit € 3.309,90 (2,61 % der Einnahmen) beinhaltet hauptsächlich zurückbezahlte, zinsfreie Überbrückungshilfen, die an Klient*innen in Notsituationen gewährt wurden.

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite gibt es neun Kategorien, die im Folgenden erläutert werden. Die *Personalkosten* (Gehälter inklusive Dienstgeber*innenbeiträge und Steuerberatung) beliefen sich im Kalenderjahr 2022 auf € 83.109,93 (69,85 % der Ausgaben). Die *Gemeinkosten*

Büro (Miete, Strom, Versicherung, Telefonie, Internet, Rückzahlungen der Überbrückungskredite und andere Posten) betrug im letzten Jahr € 21.170,41 (17,79 % der Ausgaben). In der Kategorie *Öffentlichkeitsarbeit* (Drucken und Versand des Newsletters) betrug die Kosten € 246,50 (0,21 % der Ausgaben). Der *Bürobedarf* schlug mit € 521,36 (0,44 % der Ausgaben) zu Buche. In der Kategorie *Instandhaltung und Ausstattung* – es wurden konkret zwei PC-Bildschirme angeschafft und diverse Elektronik besorgt – sind € 707,74 (0,59 % der Ausgaben) ausgegeben worden. In der Sparte *Hilfsgüter*, damit sind Ausgaben für Klient*innen zusammengefasst wie etwa der Kauf von Fahrkarten, die Auszahlungen von Überbrückungen, der Kauf von Lebensmittelgutscheinen, Medikamenten, Unterstützung zum Lebensunterhalt und dergleichen, wurden 2022 € 8.649,65 (7,27 % der Ausgaben) im Budget schlagend. Die *Dolmetsch*-Kosten lagen in der vergangenen Rechnungsperiode bei € 2.777,50 (2,33 % der Ausgaben). In der Sparte *Vernetzung*, die die Bereiche Fortbildungen und Mitgliedsbeiträge umfasst, wurden € 860,20 (0,72 % der Ausgaben) ausgegeben. In der letzten Kategorie, den *Bankspesen*, entstanden 2022 Kosten in der Höhe von € 939,98 (0,79 % der Ausgaben).

Perspektive und Bedarf

In der momentanen Situation ist es angesichts der allgemeinen Teuerung und der tariflichen Anhebungen bei den Gehältern unbedingt notwendig, dass unsere Förderung durch das Land Tirol valorisiert wird. Derzeit beziehen wir Fördergelder aufgrund einer Vereinbarung aus 2021, die vom Fördergeber bereits zum Vertragsabschluss nicht der realen Ausgabenentwicklung angepasst war und nun ungeachtet der beträchtlichen Steigerung gerade der Personalkosten bis Ende 2023 fortläuft. Wie für andere geförderte Projekte ist daher eine Anpassung an den nun entstandenen finanziellen Mehrbedarf für uns überlebensnotwendig. Denn ein Unterbleiben einer ausreichenden Valorisierung würde FLUCHTpunkt große finanzielle Probleme verursachen. Allein der Kollektivvertragsabschluss für die Sozialwirtschaft Österreich SWÖ schlägt mit einem Ausgabenanstieg um 8 % zu Buche. Ebenso tragen die Biennial-Sprünge bei beiden Berater*innen von FLUCHTpunkt zur Erhöhung der Personalkosten bei. Zuallerletzt sei hier auch noch die extrem hohe Inflationsrate erwähnt, die vor allem die Gemeinkosten im Büro betreffen. Es handelt sich allein hier um ein Budgetloch von ca. € 19.000,-. Wie aus unserem Tätigkeitsbericht von 2022 ersichtlich, ist die Betreuungsleistung so markant gestiegen, dass eine signifikante Aufstockung der Personalressourcen dringend nötig wäre. Wünschenswert wären zwei 37-Stunden-Vollzeitstellen statt der bisher budgetierten zwei 25-Stunden-Teilzeitstellen. Dies würde einem Mehrbedarf von ca. € 59.300,- entsprechen.

Wie viel kostet eine Geburt in Österreich? Erfahrungen von Klient*innen von FLUCHTpunkt

Von Verena Finkenstedt

Die wenigsten Gebärenden in Österreich werden sich die Frage stellen (müssen): Wieviel kostet eine Geburt in Österreich? Gebärende, die zum Zeitpunkt ihrer Entbindung ohne Krankenversicherung sind, erwarten jedoch im Nachhinein hohe Rechnungen. Eine Entbindung ohne Komplikationen kostet in den Krankenhäusern der tirol kliniken GmbH um die 4.500,- Euro. Muss ein Kind nach der Geburt aber womöglich auf der neonatologischen Intensivstation mehrere Wochen nachbetreut werden, dann können die Rechnungen fast 12.000,- Euro ausmachen. Wie kann eine Mutter, die sich bestenfalls in Grundversorgung des Landes Tirol befindet, eine solche Rechnung begleichen?

In den letzten sechs Monaten hat FLUCHTpunkt vier Klientinnen beraten, die sich mit diesem Problem an uns gewandt haben. Über sechs Monate lang hat FLUCHTpunkt bei den zuständigen Stellen Anträge auf rückwirkende Kostenübernahme gestellt: bei der ÖGK Tirol, bei der ÖGK Oberösterreich, aber vor allem bei der Bundesbetreuungsagentur (BBU), dort bei der Abteilung „Grundversorgung Korrekturen“. Die dem Innenministerium unterstellte BBU kümmert sich um die bundesweite Unterbringung und Grundversorgung von Asylsuchenden, solange diese in die Zuständigkeit des Bundes fallen und noch nicht in die Grundversorgung eines Bundeslandes überstellt wurden. Grundversorgung bedeutet, dass Asylsuchende in Österreich – sobald ihr Antrag auf internationalen Schutz in einem Asylverfahren zugelassen wurde und Österreich sich somit als für das Asylverfahren verantwortlicher Staat deklariert hat – entweder Anrecht auf einen Heimplatz, Krankenversicherung und ein minimales monatliches Taschengeld haben oder, wenn sie privat leben, Anrecht auf Krankenversicherung und im besten Fall auf einen finanziellen Zuschuss zu Lebenshaltungs- und Mietkosten, die je nach Einzelfall berechnet werden.

Ein Exekutionsverfahren konnte noch abgewendet werden

In den Zuständigkeitsbereich der Grundversorgung durch Bund oder Bundesland fällt auch die Gewährung einer Krankenversicherung. Allerdings gibt es einen gewichtigen Haken. Nur wenn eine

schwängere Person bereits mindestens acht Wochen vor Entbindung krankenversichert war – also ab dem Zeitpunkt, zu dem der sogenannte Mutterschutz eintritt, übernimmt die Krankenversicherung auch „Sachleistungen für die Mutterschaft“, also die Kosten für die Geburt und die Nachbetreuung im Krankenhaus. Dies ist im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz §122, Absatz 3, verankert. Aber auch Kosten für Schwangerschaftskontrollen, die entstehen, bevor die betroffene Klientin eine Krankenversicherung gewährt bekommt, können im Nachhinein der Klientin zur Last fallen. Werden von den betroffenen Müttern die Kosten nicht rechtzeitig beglichen, schalten die tirol kliniken zunächst ein Inkassobüro ein. Werden die Kosten auch dann nicht beglichen, kommt es zu einem Exekutionsverfahren durch das zuständige Bezirksgericht. Dank einer verständnisvollen und entgegenkommenden Mitarbeiterin bei den tirol kliniken konnte ein derartiges Exekutionsverfahren am Bezirksgericht Landeck nach einer Intervention von FLUCHTpunkt noch gestoppt werden. Dies war umso wichtiger, als diese betroffene Klientin wegen einer vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) falsch getroffenen Dublin-Entscheidung noch auf die Gewährung ihres Antrags auf Grundversorgung wartet und bis dahin ohne Einkommen ist.

FLUCHTpunkt: Die Republik soll die Kosten übernehmen

Zwar konnte FLUCHTpunkt in den letzten sechs Monaten über 21.000,- Euro für diese 4 Klient*innen rückwirkend über die Krankenversicherung abrechnen, doch bedeuteten diese Rechnungen und die Mahnschreiben durch die tirol kliniken, Inkassobüros oder Exekutionsbewilligungen durch ein Bezirksgericht eine massive Belastung für die Klientinnen – zumal diese nach einer Entbindung besonders vulnerabel sind. Die Belastung der Mütter wirkt sich auch negativ auf ihre Kinder aus. FLUCHTpunkt fordert daher, dass die Republik Österreich sämtliche Kosten für medizinische Behandlungen an öffentlichen Krankenhäusern oder durch niedergelassene Kassenärzt*innen, die aufgrund einer Schwangerschaft und Entbindung nötig sind, übernimmt – unabhängig vom Aufenthaltsstatus der werdenden Mutter.

Flucht auf Netflix – „Stateless“ über australische Lager, „Mo“ über die Mauer zwischen den USA und Mexiko

Von Verena Finkenstedt

Mittlerweile ist das Thema Flucht auch auf der Streamingplattform Netflix angekommen. Im Folgenden werden zwei sehr unterschiedliche Serien dazu näher unter die Lupe genommen.

„Stateless“: australische Dramaserie 2020

(nach einer Idee von Cate Blanchett, Produktion: Sheila Jayadev, Paul Ranford; Regie: Emma Freeman, Jocelyn Moorhouse)

Als im Jahr 2004/2005 die aus Deutschland stammende Flugbegleiterin Cornelia Rau für etwa zehn Monate versehentlich in einem australischen Flüchtlingslager interniert wurde, war der mediale Aufschrei groß. Die psychisch kranke Frau war von der australischen Ein-

wanderungsbehörde versehentlich als illegale Migrantin eingestuft und interniert worden, weil sie sich geweigert hatte, ihre Identität bekannt zu geben.

Netflix griff nun auf Anregung von Cate Blanchett Raus Geschichte als Vorlage für eine sechsteilige Serie auf. Yvonne Strahovski, die Serienfans sicher noch als Serena Joy Waterford aus *The Handmaid's Tale* bin Erinnerung ist, spielt Sofie Werner, eine australische Flugbegleiterin, die nach einer Vergewaltigung durch ihren Sektenguru zutiefst traumatisiert versucht, sich das Leben zu nehmen. Als ihre Familie davon erfährt, will sie Sofie zu ihrem eigenen Schutz entmündigen lassen. Sofie läuft davon, wird ohne Ausweis verhaftet und landet als „unidentified stateless person“ im Barton Detention Center für Flüchtlinge. Aus Angst, zu ihrer Familie zurück geschickt zu werden, verschweigt sie ihre wirkliche Identität und wird in Barton trotz ihrer offensichtlichen mentalen Probleme ohne entsprechende ärztliche Versorgung festgehalten.

Nummern statt Namen im Detention Camp

In Barton kreuzen sich Sofies Wege mit dem afghanischen Lehrer Ahmad Ameer (Faysal Bazzi) und seiner vierzehnjährigen Tochter Mina (Soraya Heidari), die als Hazara vor den Taliban geflohen sind und als einzige ihrer Familie die gefährliche Überfahrt von Indonesien nach Australien überlebt haben. Auch der Afrikaner Mosi (Kwame N. Kamara), der davon träumt in Australien ein Geschäft mit Autoreifen aufzubauen, und der Syrer Farid (Claude Jabbour), die sich beide bereits in Indonesien mit Ameer angefreundet haben, finden sich nach ihrer Ankunft in Australien erst einmal in „Einwanderungshaft“ in Barton wieder.

Während der Checker Farid schon nach kurzer Zeit mit dem Leben im Lager vertraut ist und alle Fäden zieht, kann Ameer überhaupt nicht verstehen, warum Australien geflüchteten Menschen wie ihm nicht helfen will. Die gebildete Kurdin Rosna (Helana Sawires) und der iranischer Regimekritiker Javad Shahrokh (Phoenix Raei), der auf der Flucht von seiner Frau und seinen Kindern getrennt wurde, organisieren inzwischen gemeinsam mit Unterstützer*innen von draußen den Widerstand im Camp. Und dann sind da noch die beiden Tamilen, die sich auf dem Containerdach im Dauerprotest gegen die inhumanen Bedingungen im Barton befinden und damit drohen, Suizid zu begehen, wenn ihnen von der Lagerleitung noch einmal das Essen vorgesetzt wird, das diese unter „Curry“ versteht. Und der alte staatenlose Mann, der seit 7 Jahren in Barton Tag für Tag neben



seinem gepackten Koffer sitzt und darauf wartet, endlich das Lager verlassen zu können. Alle Protagonist*innen werden vom Lagerpersonal nicht mit Namen, sondern Nummern angesprochen. Und alle warten auf ihr „immigration interview“, das hoffentlich das ersehnte Visum bringen soll, ohne dass irgend jemand wüsste, wie lange das Warten dauern wird – „Warten auf Godot“ in Mitten der australischen Wüste.

Das Flüchtlingslager Barton inmitten der australischen Wüste

Die australische Einwanderungspolitik wurde 1992 durch den „Migration Amendment Act“ wesentlich verschärft und gilt als eine der strengsten weltweit. Bootsflüchtlinge werden bei ihrer Ankunft in „Einwanderungshaft“ genommen. Mit dem Flugzeug eingereiste Personen erhalten eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung, mit der sie sich frei in Australien bewegen können, bis die Immigrationsbehörden über ihren weiteren Aufenthalt entschieden haben. Wiederholt kam die australische Migrationspolitik wegen der gesetzlich obligatorischen Einwanderungshaft und der unmenschlichen Zustände in den australischen „detention camps“ in Kritik.¹ Laut australischem Recht gelten Asylsuchende während ihrer Einwanderungshaft aber nicht als Gefangene, sie werden als „gesetzliche Nichtbürger“ in diesem Zeitraum nur „verwahrt“. Besonders gern „verwahrt“ Australien unerwünschte Flüchtlinge, darunter auch Kinder, vollkommen abgeschottet von der Außenwelt im Niemandsland – sei es inmitten der Wüste, wie in *Stateless* dargestellt, oder auf entlegenen Inseln, wie dem berüchtigten Eiland Nauru, wo sich im Februar 2023 Flüchtlinge im Hungerstreik die Lippen zunähten, um gegen ihre mittlerweile fast zehn Jahre dauernde „Einwanderungshaft“ zu protestieren.² Journalist*innen ist der Zutritt zu den „detention camps“ grundsätzlich verboten. 2004/2005, der Zeitpunkt, zu dem *Stateless* spielt, war das „Department of Immigration and Multicultural and Indigenous Affairs“ (DIMIA) für die australischen „detention camps“ zuständig. In *Stateless* erklärt Farid dem frisch angekommenen Ameer, wofür die Abkürzung DIMIA wirklich steht: Detention is marvellous in Australia!

Schauplatz von *Stateless* ist das Flüchtlingslager Barton inmitten der australischen Wüste: Zwei Lagerhälften, eine für Frauen und Kinder, eine für Männer, die durch einen Maschendrahtzaun voneinander abgetrennt sind, ein paar Containerbehausungen, in die Jahre gekommene Administrativgebäude, ein Speisessaal, ein trostloser Spielplatz, an dem die Schaukeln für die Kinder nicht aufgehängt werden dürfen, weil die Lageradministration befürchtet, die Seile könn-

ten von Flüchtlingen für Suizidversuche benutzt werden – mehr gibt es in Barton nicht. Was es im Übermaß gibt, ist Staub, flirrende Hitze, gewalttätige Sicherheitsbeamte*innen, die genau wissen, an welchen Stellen im Lager sie aufsässige Flüchtlinge verprügeln können, ohne dass die überall angebrachten Videokameras diese Ausschreitungen aufzeichnen. Und Isolationshaft für Flüchtlinge, die es wagen, Fotos vom Leben im Camp zu machen und über Unterstützer*innen aus dem Camp zu schmuggeln oder gar aus ihrem Gefängnis auszubrechen.

Den in Barton eingesperrten Flüchtlingen stehen Lagerleitung und Sicherheitspersonal gegenüber. Da ist die anfangs hochmotivierte, ambitionierte Beamtin Clare (Asher Keddie), die nach Barton versetzt wird, um das Lager auf Vordermann zu bringen und aus den Negativschlagzeilen zu halten, die aber mit der Zeit selbst an der unmenschlichen Bürokratie zerbricht. Der weichherzige Familienvater Cam (Jai Courtney), der als Mindestverdiener ohne Ausbildung den gutbezahlten Job als Sicherheitsbeamter im Lager nur angenommen hat, um seiner Familie endlich ein leichteres Leben zu ermöglichen, wird anfangs von seinen Kolleg*innen als Weichei verspottet, bis er unter diesem Druck immer brutaler wird. Harriet (Rachel House), die selbst von Maori abstammt, greift als Chefin des Sicherheitspersonals sadistisch durch, wenn es darum geht, „aufsässige“ Flüchtlinge ruhig zu stellen. Sie versteht es als ihre Aufgabe und die ihres Teams, die australische Grenze und Gesellschaft vor diesen gefährlichen Eindringlingen zu schützen. Die abgebrühte Sharee (Rose Riley), die zuvor in mehreren australischen Gefängnissen als Wachbeamtin gearbeitet hat, macht bei allem stoisch mit – für sie ist Barton nach ihrer anderen Arbeit ein „Kinderspiel.“ Und dann gibt es noch die Aktivist*innen, die vor dem Camp protestieren – unter ihnen auch Cams Schwester Janice (Kate Box).

„Stateless“ bringt das Thema „Flucht“ auch jenen näher, die Unterhaltung suchen

Stateless überzeugt durch seine spannende Handlung sowie seine realistische und kritische Darstellung der Lebensbedingungen in australischen Flüchtlingslagern. Die Flüchtlinge in *Stateless* werden empathisch porträtiert und ihre sehr unterschiedlichen Fluchtgründe und Schicksale differenziert nachgezeichnet. Allerdings tendiert die überaus mitfühlende Darstellung teilweise hin zum Stereotyp eines „edlen“, guten Flüchtlings (was aber immer noch eine wohlthuende Abwechslung ist zu populären, meist politisch motivierten stereotypen Darstellungen von „gefährlichen“ oder „arbeits scheuen“ Flüchtlingen).

Gelungen ist auf jeden Fall die sehr differenzierte Darstellung der Lagerleitung und des Sicherheitspersonals, ihrer jeweilige Motivation, in Barton zu arbeiten, und die Strategien, mit Hilfe derer sie ihre Arbeit im Lager vor sich und anderen zu rechtfertigen versuchen. *Stateless* fokussiert stark auf das Schicksal des einzigen

¹ <https://asrc.org.au/2022/06/29/detention-reform/> (abgerufen am 9.5.2023)

² <https://www.aljazeera.com/news/2023/2/24/refugees-on-australian-detention-island-sew-lips-shut-in-protest> (abgerufen am 9.5.2023) – Folliet, Luc: Nauru, die verwüstete Insel – Wie der Kapitalismus das reichste Land der Erde zerstörte, Wagenbach, 2018

weißen „Flüchtlings“, Sofie Werner, die eigentlich vor nichts flieht außer vor einem sicheren Job, einer Wohnung in den australischen suburbs und einer Familie, die ihr helfen will. Der Raum, den Sofies Geschichte in der Serie einnimmt, ist überproportional zu den Schicksalen der anderen in Barton „verwahrten“ Menschen. Ihr Fall dient erst als Aufhänger, um überhaupt eine Serie über australische „detention camps“ zu drehen. Dass Sofie nicht nach Barton gehören kann, ist allen Protagonist*innen – und auch den Zuseher*innen sofort klar – ihre Haut ist einfach zu hell, ihre Haare sind zu blond, ihre Augen zu blau. Damit tradiert *Stateless* aber auch rassistische Vorurteile, wie Flüchtlinge auszusehen hätten. Dass die Zustände im Lager und die ungewisse Wartezeit auf das erlösende Visum unmenschlich sind, daran lässt *Stateless* zwar keinen Zweifel – die Frage, wer legal und wer nicht legal (ein)reisen darf und warum, stellt *Stateless* aber nicht. Allerdings ist es genau Sofies Werners bzw. Cornelia Raus Geschichte, die auch ein Publikum anspricht, das sich sonst vielleicht nicht für die Themen Flucht und Flüchtlingslager interessieren würde und als Abendunterhaltung einfach eine gute „Story“ möchte.

Stateless bringt auch Unterhaltungssuchenden diese Themen spannend und empathisch näher: brutale Schlepper, die den Flüchtlingen, das letzte Geld abnehmen, die lebensgefährliche Überfahrt über den indischen Ozean, Familien, die auf der Flucht auseinander gerissen werden, all diese traumatischen Erlebnisse während der Flucht, die sich später z.B. bei Mina als posttraumatische Belastungsstörung in selbstverletzenden Handlungen äußern, die bereits ausführlich beschriebenen Lebensbedingungen im Camp, die Hilflosigkeit und Frustration der Unterstützer*innen und der wenigen menschlich gebliebenen Mitarbeiter*innen in einem unmenschlichen System.

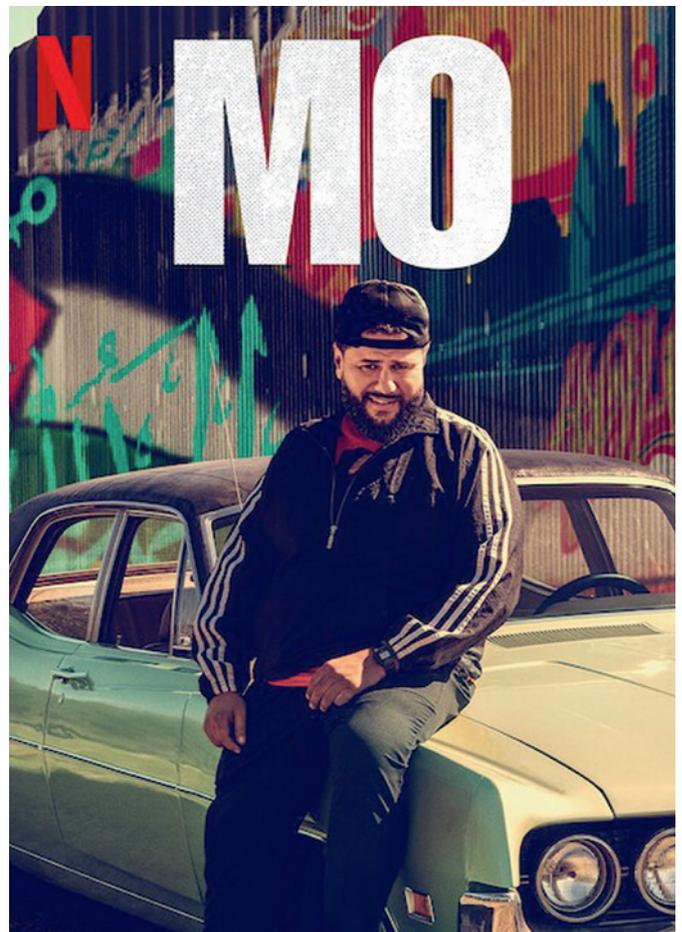
Mo: US-amerikanische Dremedy-Serie 2022

Autobiographisch geprägte Dremedyserie des texanischen Stand-Up Comedians Mo Amer (Stoffentwicklung: Mo Amer, Ramy Yousseff, Regie: Solvan Naim)

Mohammed Najjar (Mo Amer), von Familie und Freund*innen nur Mo oder Hamoodi genannt, wartet in Houston, Texas, gemeinsam mit seiner Mutter Yusra (Farah Bsieso) und seinem autistischen Bruder Sameer (Omar Elba) seit bereits 22 Jahren auf den Ausgang seines Asylverfahrens. Von den meisten weißen US-Amerikaner*innen wird er wegen seines Aussehens und weil er fließend Spanisch spricht, allerdings für einen Mexikaner gehalten. Als Kind floh Mo mit seiner Familie aus einem winzigen Dorf in Palästina zuerst nach Kuwait, dann 1991 weiter nach Amerika. Sein mittlerweile verstorbener Vater konnte erst 2 Jahre nach der Familie in die USA nachkommen, und eröffnete dann in Houston als studierter Ingenieur

einen Ein-Dollar-Shop, mit dem er die Familie über Wasser hielt. Als Asylwerber erhält Mo kein „work permit“ und kann keinen legalen Job annehmen. Als er wegen einer ICE Razzia seinen Arbeitsplatz in einem Handyshop verliert, verkauft er Raubkopien und Fälschungen bekannter Marken aus dem Kofferraum seines Wagens und arbeitet als DJ in einem Stripclub. Seine Mutter darf von seiner Arbeitslosigkeit nichts wissen und schon gar nicht von seiner Arbeit im Stripclub, zusätzlich muss er auf Sameer achten, der aufgrund seiner Krankheit auch in völlig unangebrachten Momenten immer die Wahrheit sagt. Zugleich wird seine resolute mexikanische Freundin Maria (Tereza Ruiz, bekannt aus *Narcos: Mexico*) langsam ungehalten, weil Mo sie auch nach zwei Jahren Beziehung noch immer nicht seiner Mutter vorgestellt hat.

Als Mo im Supermarkt von einem weißen (!) Amokläufer angeschossen wird und kurz darauf auch noch erfährt, dass sein Vater im Irak gefoltert wurde, bricht für ihn eine Welt zusammen. Und Mos Pechsträhne hält an: Er wird von Drogendealern erpresst, sein Asylverfahren wird noch ein weiteres Mal verschoben, zum Schluss landet er durch ein Missgeschick auf der mexikanischen Seite der Grenze und muss gemeinsam mit lateinamerikanischen Migrant*innen versuchen, illegal die Grenze in die USA zu überqueren. Mo endet an Trumps „großer, schöner“ Mauer, mit Mo auf der falschen Seite.



Auf der falschen Seite der Mauer

Trumps über 9 Meter hohe Mauer aus Stahlträgern, die Siedlungen zerschneidet und teils über heiligen Begräbnisstätten von Native Americans gebaut wurde, steht symbolisch für die restriktive US-amerikanische Einwanderungspolitik. Die mehr als 3.000 km lange Grenze zwischen Mexiko und den USA gilt als eine der gefährlichsten der Welt: Von Schleppern, sogenannten „coyotes“, durch die mexikanische Wüste, über den Rio Grande oder durch oftmals instabile, unterirdische Tunnel unter Trumps Mauer gebracht, sterben hunderte Migrant*innen, die aus süd- und mittelamerikanischen Staaten vor Armut, organisierter Kriminalität in die Richtung des „American Dream“ fliehen, jährlich an Überhitzung oder Dehydrierung oder ertrinken im Rio Grande. 2022 waren es mehr als 890 tote Migrant*innen, die von den Einwanderungsbehörden gefunden wurden.³

Wie viele Migrant*innen an der Grenze ums Leben kommen, ohne dass ihre sterblichen Überreste jemals entdeckt werden, weiß niemand. Diejenigen Migrant*innen, die auf US-amerikanischem Boden von der Border Patrol aufgegriffen werden, werden in Auffanglagern der Behörde „Immigration and Customs Enforcements“ (abgekürzt ICE) untergebracht. Ein Drittel der Migrant*innen, die in den ICE-Lagern festgehalten werden, sind Minderjährige. Zwischen Februar 2017 und Juni 2021 wurden mehr als 650.000 Kinder und Teenager von den US-amerikanischen Grenzkontrollen festgenommen und unter Bedingungen in den ICE-Auffanglagern eingesperrt, die laut Amnesty International nicht kindgerecht waren: gewalttätige Übergriffe von Seiten des Sicherheitspersonals, keine Privatsphäre in den Waschräumen, keine Möglichkeit, die schmutzigen und nach der Überquerung des Rio Grande oftmals nasse Kleidung zu wechseln. Letzteres ist umso gesundheitsgefährdender, also die ICE-Auffanglager dafür bekannt sind, aufgrund ihrer Klimaanlage komplett unterkühlt zu werden.⁴

Doch auch auf der mexikanischen Seite der Grenze gibt es Auffanglager, denn die mexikanischen Einwanderungsbehörden arbeiten eng mit den US-amerikanischen zusammen. Allein im Jahr 2022 wurden 318.660 Menschen in mexikanischen Auffanglagern gefangen gehalten und mehr als 106.000 aus Mexiko, darunter Kinder und Teenager. Im März 2023 brach im Auffanglager in Ciudad Juárez ein Feuer aus, bei dem mindestens 40 Migrant*innen starben und 29 hospitalisiert werden mussten, weil die mexikanischen Autoräten die eingesperrten Migrant*innen nicht rechtzeitig ins Freie ließen.⁵

Eine Serie mit tiefschwarzem Humor

Doch zurück zu *Mo*. Die rasanten Dialoge und der tiefschwarze Humor der Serie leben vom konstanten Switchen zwischen Englisch, Arabisch und mexikanischem Spanisch, den kulturellen und religiösen Codes und der Selbstironie der Darsteller*innen. Die gläubige Katholikin Maria und der äußerst relaxed praktizierende Moslem Mo liefern sich hitzige Diskussionen über die christliche Dreieinigkeit, über den Sinn von Kreuzen an der Wand oder darüber, wer denn nun, Mexikaner*innen oder Palästinenser*innen, beim Fluchen die vulgärereren Gesten erkennen würde. *Mo* glänzt mit grandiosen Slapstick-Momenten: Wenn Maria Mo zur Beichte schleppt, weil Mo sich beharrlich weigert, eine*n Psychotherapeut*in aufzusuchen, Maria aber der Meinung ist, er müsse sich endlich einmal seine Traumata von der Seele reden. Oder wenn Mo und seine Freunde mit einem Kofferraum voller Drogen von der Polizei kontrolliert werden, sich als Gospelchor ausgeben und einem Polizisten mit christlichem Armband Gospellieder vorsingen und Bibelverse zitieren, woraufhin ihn der Polizist weiterfahren lässt, ohne den Kofferraum zu kontrollieren. Mo spart nicht mit liebevoller Kritik an der palästinensisch-amerikanischen Community und gibt auch den innerfamiliären Konflikten zwischen den Generationen einer Familie mit Fluchtgeschichte viel Raum. Im Gegensatz zu vielen US-amerikanischen Serien, in denen die meisten Hauptdarsteller*innen weiß sind und bestenfalls einen schwarzen oder asiatischen Sidekick haben, gibt es in *Mo* außer Mos jüdischer Anwältin keine zentralen weiße Protagonist*innen. Und auch keine stereotypen Darstellungen – außer sie sind augenzwinkernd dermaßen überzeichnet, dass sofort klar wird, dass da jetzt ganz viel (Selbst-)Ironie im Spiel ist. *Mo* wurde von People of Color (mit eigener Fluchterfahrung) entwickelt und gespielt. Und das gibt der Serie eine unglaubliche Qualität.



Szenenbild aus der Serie „Stateless“

³ <https://www.wsj.com/articles/illegal-immigration-mexico-us-border-deaths-c35cf892#> (abgerufen am 9.5.2023)

⁴ <https://www.politico.com/news/magazine/2022/06/16/border-patrol-migrant-children-detention-00039291> (abgerufen am 9.5.2023)

⁵ <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2023/03/mexico-fatal-fire-immigration-detention-cinhumane-policies/> (abgerufen am 9.5.2023)

Journalismus auf der Flucht – Eine Diskussion beim Journalismusfest Innsbruck

Von Lukas Engelberger

„Osteuropa“ war ein Schwerpunkt des diesjährigen Innsbrucker Journalismusfest. In diesem Rahmen fand ein Podiumsgespräch mit Journalist:innen und Medienarbeiter:innen aus Lettland, Deutschland, Russland und der Ukraine statt, welche die Möglichkeiten, Journalismus im Exil zu betreiben, zum Thema hatte. Wie bleiben Journalist:innen, durch Krieg oder Repression brutal aus dem Alltag gerissen und ins Ausland gezwungen, trotz allem handlungsfähig? Wie kann die vierte Gewalt unter solchen Umständen weiterhin das Recht der Öffentlichkeit auf die Wahrheit garantieren?

Journalist:innen leben in zahlreichen Ländern durch die bloße Ausübung ihres Berufs in ständiger Gefahr. Nach Angaben von Reporter ohne Grenzen wurden allein im Jahr 2022 weltweit 200 Medienarbeiter:innen getötet, entführt oder sind verschwunden. 23 davon in der vom Krieg erschütterten Ukraine. Global werden heute, am 14. Mai 2023, 569 Menschen wegen ihrer journalistischen Arbeit in Gefängnissen festgehalten. 24 befinden sich in Russland in Haft, 37 in Belarus.^[1] Nicht erfasst von derlei Statistiken sind all jene Journalist:innen, die täglich Drohungen und Anfeindungen erfahren oder durch Zensur und SLAPP-Klagen eingeschüchtert und an ihrer Arbeit gehindert werden. Die Flucht, welche Medienarbeiter:innen auf sich nehmen, kennt zahlreiche Gründe. Einige davon wurden am 13. Mai im Innsbrucker Treibhaus besprochen.

Die Redaktion des wichtigen belarussischen Medienportals Nexta arbeitet in Warschau

Die Gesprächsrunde zur Unabhängigkeit der Medien findet im dunklen Turm des Treibhauses statt, während draußen gerade die Vormittagssonne durch die Regenwolken des Morgens auf die Nordkette zu strahlen beginnt. Headsets für Simultanübersetzungen in Deutsch, Russisch, Italienisch, Französisch und Spanisch werden am Eingang angeboten. Das Gespräch eröffnete Barbara Junge, Chefredakteurin der *taz*, auf Deutsch, wechselt dann aber zu Englisch, weil sie leider kein Russisch spreche. Sie stellt die Teilnehmer:innen vor. Ganz rechts sieht das Publikum Junge sitzen, ihr gegenüber, links außen, sitzt Katja Gloger. Die deutsche Journalistin ist derzeit im Vorstand von *Reporter ohne Grenzen* und hat zuletzt mit ihrem Buch „Putins Welt“ der wiedergekehrten Kreml-Astrologie Nachhilfe gegeben. Zwischen Junge und Gloger befinden sich die eigentlichen Protagonist:innen der Veranstaltung. Die russische Journalistin Galina Timtschenko wurde 2014 als Chefredakteurin der einflussreichen russischen Internet-Zeitung *Lenta.ru*, aufgrund ihrer Berichterstattung über die

Kämpfe in der Ukraine im Jahre 2014, entlassen. Seither ist sie Herausgeberin des von ihr mitgegründeten Online-Magazins *Meduza* mit Sitz in Lettland. Möglichkeiten der freien journalistischen Arbeit sieht sie in Russland keine mehr. Rechts neben Gloger und Timtschenko sitzt Alexander, dessen Nachname aus Gründen des Personenschutzes nicht genannt wird. In Deutschland aufgewachsen, mit seiner Familie aus Belarus, ist er Redaktionsmitglied bei *Nexta*, einem Medienunternehmen mit Sitz in Warschau, das als *Telegram*- und *YouTube*-Kanal für Protestbewegungen in Belarus ein wichtiges Informationsmedium darstellt. Seit 2022 hat sich der Fokus des russischsprachigen Mediums auch auf die Vorgänge in den von Russland angegriffenen Gebieten in der Ukraine erweitert. Neben Alexander sitzt Roman Stepanovych, Mitbegründer und Vorstand von *Zaborona*, einem ukrainischen Onlinemedium mit Sitz in Kiew. Spätestens seit 2021 steht die Berichterstattung über den Krieg in der Ukraine auch dort im Zentrum. Zwischen Stepanovych und Junge hat schließlich Sabine Sile Platz genommen. Sie ist Mitbegründerin und Direktorin der *Sustainability Foundation* in Lettland und managt *Media Hub Riga*^[2], eine Unterstützungsorganisation für Medienarbeiter:innen aus der Ukraine, Belarus und Russland.

In der Ukraine „wird auch über Kunst im Kontext des Krieges berichtet“ (Roman Stepanovych, *Zaborona*)

Alle haben sich versammelt, um, wie Gloger meint, für die Redefreiheit und damit für die Suche nach der Wahrheit einzustehen. Gefährdet ist diese, und darin sind sich bereits jetzt alle einig, in Russland, wo die Bevölkerung zunehmend einer aggressiver werdenden Propagandamaschinerie unterworfen ist. Auch für Stepanovych stellt die Propaganda der russischen Regierung einen wesentlichen Untersuchungsgegenstand seiner täglichen Arbeit da. Seiner Ansicht nach gehe es den Ukrainer:innen beim Verfolgen dieser Inhalte schlicht darum, sich selbst in Abgrenzung zu den Erzählungen die-ses übermächtig erscheinenden Anderen zu erkennen, aber es soll nicht von tiefen Analysen dieser Diskurse ausgegangen werden. Im andauernden Zustand der Kriegskommunikation befinden sich Medien ganz in der Aufmerksamkeitsökonomie der Headlines. „Es geht darum Informationspakete eng zu schnüren, um überhaupt Inhalte zu verbreiten“, ergänzt Stepanovych. Die Menschen müssen zwischen Bombenangriffen, Strom- und Internetausfällen, Luftalarm und Versorgungsengpässen leben. In einem solchen Zustand zählen nur die grundlegenden Informationen. Zwar wird auf *Zaborona* auch

über Politik oder Kunst berichtet, „aber all das kann nur im Kontext des Krieges behandelt werden“, fügt Roman Stepanovych hinzu, „da besteht auch die Gefahr der Selbstzensur von Medien, weil sie dann andere wichtige Aspekte, wie die Korruption und demokratiepolitische Fragen, hintan stellen.“ Von einer staatlichen Zensur seien sie in der Ukraine allerdings nicht betroffen, meint der Journalist.

Auch die Nutzer:innen des russischen Online-Magazins *Meduza*, das aus dem Exil in Riga berichten muss, setzen sich Gefahren aus (Galina Timtschenko, *Meduza*)

Anders sieht die Lage in Russland aus. Gute journalistische Arbeit zu leisten, scheint dort schier unmöglich. Doch trotz aller Bedrohungen setzen sich jeden Tag Journalist:innen für Fakten-basierende Wahrheitssuche und die Prinzipien der Pressefreiheit ein. Eine der zahlreichen Herausforderungen ist es, überhaupt Informationen zu den Menschen nach Russland zu bringen. Galina Timtschenko, selbst vor einigen Jahren aus Russland geflohen, meint: „Mein Krieg begann, als Putin um das Jahr 2000 an die Macht kam“. Sie und viele weitere Journalist:innen gerieten dadurch verstärkt ins Visier der russischen

Regierung. An ihren Überzeugungen festhaltend, gründete sie im Exil das Medium *Meduza*. Seit 2021 wurde dieses von den russischen Behörden als „ausländischer Agent“ geführt. Mit dieser Einordnung sind enorme Schwierigkeiten verbunden, die Leser:innenschaft in Russland zu erreichen, nicht zuletzt da die Webseite von *Meduza* in Russland blockiert wurde. Seitdem nutzt das Onlinemedium mehrere Server und Plattformen gleichzeitig, um alternative Abrufmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Blockade der Webseite blieb jedoch nicht das einzige Hindernis, denn auch die App von *Meduza* wurde blockiert. Sie muss nun direkt im Internet gesucht und heruntergeladen werden. Trotz dieser technischen Hürde, konnte sich die Nutzer:innenzahl der App seit des Verbots verdreifachen, sagt Timtschenko. Das Entstehen für freie Berichterstattung findet hierbei auf beiden Seiten statt, bei den Medienarbeiter:innen von *Meduza* als App-Anbieter sowie den Leser:innen als App-Nutzer:innen, denn der bloße Besitz der App setzt die Inhaber:innen der Gefahr der Verfolgung und Beobachtung durch die Regierung aus. Auch Nutzer:innen sind durch Stress und Angst belastet, nicht nur wenn sie die Berichterstattungen in der Öffentlichkeit lesen, sondern auch in den eigenen vier Wänden, aufgrund des illegalen Besitzes der App. So stellen sich weiterhin Teile der Zivilgesellschaft gegen verbreitete Apathie und Hilflosigkeit in Russland.

In Belarus ereignete sich Ähnliches: 2021 wurde *Nexta* zu einer „extremistischen“ und 2022 gar zu einer „terroristischen Organisation“ erklärt. Das Medienportal, bei welchem Alexander mitarbeitet, wurde gleich eingestuft wie der *Islamische Staat* oder *Al-Qaida*. So fällt das alleinige Schauen von Videos und das Weiterleiten von Postings unter einen Strafbestand. Aber nicht nur die virtuelle, auch die physische Präsenz von *Nexta*, ist bedroht. „Seit der Flugzeugentführung im Jahr 2021 haben die Morddrohungen gegen die Redakteur:innen von *Nexta* massiv zugenommen“, erklärt Alexander. Der Ryanair-Flug 4978 von Athen nach Vilnius wurde damals von den belarussischen Behörden unter dem erfundenen Vorwand, es gäbe einen Bombendrohung, nach Minsk umgeleitet, um dort Raman Pratasewitsch, einen Mitbegründer von *Nexta*, zu verhaften. Seitdem steht das Büro von *Nexta* in Warschau unter ständigem Polizeischutz.

***Media Hub Riga* unterstützt nach Lettland geflüchtete Journalist:innen**

Sabine Sile hat mit *Media Hub Riga* und *Sustainability Foundation* bisher 507 Medienarbeiter:innen und ihre Familienmitglieder aus der Ukraine, Belarus und Russland unterstützt.^[2] Die Ausgangslage war und ist nach wie vor äußerst schwierig. Zunächst galten strenge Ausreiseregeln wegen der SARS-COV-2 Pandemie; anschließend, nach der militärischen Mobilmachung für den Krieg gegen die Ukraine, konnten viele männliche* Medienarbeiter nicht mehr legal das Land verlassen. *Media Hub Riga* reagierte zügig, etwa durch das Finden



dringender Arzttermine im Ausland, um den Menschen Möglichkeiten zu verschaffen das Land dennoch zu verlassen. In Riga bekommen die Geflüchteten medizinische und psychologische Unterstützung. Hier wurde in Gruppengesprächen klar, dass viele der geflüchteten Personen Anzeichen von schweren posttraumatischen Belastungsstörungen im Ausmaß, wie sie ansonsten bei Kriegsveteranen auftreten, aufweisen. Neben akuter Not- und Rechtshilfe, stellt die Organisation auch Medieninfrastruktur und Zugang zu Lizenzierungen bereit. Schließlich geht es auch um soziale Integration und um Unterstützung in der neuen Lebensumgebung. „Die Gemeinschaft muss zusammenkommen, denn wir alle brauchen einander“, beschwört Sile die Solidarität in der Zivilgesellschaft. Die Frage, ob **sich** Menschen aus den sich offiziell feindlich gegenüberstehenden Ländern mit Misstrauen oder Ablehnung begegnen würden, nimmt Sile vorweg, indem sie erzählt, wie sehr die Menschen von Schuldgefühlen getrieben sind, für das, was die jeweiligen politischen Regierungen vor allem mit den Menschen in der Ukraine angerichtet haben. Die Folge sieht Sile täglich in ihrer Organisation: in Form von Überarbeitung als einer Überkompensation.

In Zeiten des neuerlichen Aufschwungs des Autoritarismus geraten in vielen Teilen, auch der sogenannten westlichen Welt, Journalist:innen und mit ihnen die Pressefreiheit unter Druck. Nicht zuletzt deshalb wurde der *Europäische Fund für Journalismus im Exil* (*JX Fund*)^[3] gegründet. Damit soll so, wie mit *Media Hub Riga*, pro-

fessionelle Solidarität geleistet werden. Doch es sollte nicht allein die Aufgabe von Journalist:innen und Medienunternehmen sein, für die Sucher:innen nach der Wahrheit einzustehen. Die Wahrung der Prinzipien der Pressefreiheit liegt auch in der Verantwortung der anderen Teile der Zivilgesellschaft. Zusätzlich zur professionellen Solidarität braucht es auch eine zivile Solidarität. Erkennbar wird eine solche vielleicht auch dann, wenn Publikum zahlreich an einem Samstagvormittag in einen dunklen Saal kommt, um Krisenberichten von und zu Journalist:innen auf der Flucht zuzuhören, und die Tiroler Berglandschaft unter der warmen Frühlingssonne hintanzustellen bereit ist.

Quellen:

- [1] Reporter ohne Grenzen, „Barometer | RSF“, *Reporters sans frontières*, 14. Mai 2023. <https://rsf.org/en/barometer> (zugegriffen 14. Mai 2023).
- [2] Media Hub Riga, „Media Hub“, *Centre for Media Studies at SSE Riga*, 14. Mai 2023. <https://mediacentre.sseriga.edu/media-hub/> (zugegriffen 15. Mai 2023).
- [3] JX Fund, „JX Fund – European Fund for Journalism in Exile“, *JX FUND – European Fund for Journalism in Exile*, 2023. <https://www.jx-fund.org/deutsch> (zugegriffen 15. Mai 2023).



Stadtrundgang mit FLUCHTpunkt auf den Spuren von Flucht und Asyl in Innsbruck

Seit über 20 Jahren leistet der Verein arge Schubhaft – Projekt FLUCHTpunkt mit seinen Stadtrundgängen auf den Spuren von Flucht und Asyl in Innsbruck wichtige Bildungsarbeit. Mitarbeiter*innen des Projekts FLUCHTpunkt stellen gemeinsam mit dem Geschichtsführer Christian Kayed und einer Person mit Fluchtgeschichte verschiedene Orte und Stationen in Innsbruck vor, die im Asylverfahren und auch danach im Leben von Menschen mit Fluchtgeschichte von Bedeutung sind.

Der Stadtrundgang möchte auch Antwort geben auf die folgenden Fragen:

- Welche Orte sind in Innsbruck wichtig für Flüchtlinge?
- Wo treten Geflüchtete in Kontakt mit österreichischen Behörden?
- Wo erhalten sie Unterstützung?

Im Herbst 2023 bietet FLUCHTpunkt wieder zwei für alle Interessierten offene Stadtrundgänge an.

Samstag, 4. November um 10 Uhr

Samstag, 11. November um 10 Uhr

Treffpunkt: *Ecke Kapuzinergasse / Kaiserjägerstraße gegenüber der Landes-Polizeidirektion*

Die Teilnehmer*innen-Zahl ist auf max. 15 Personen beschränkt.

Anmeldungen unter: info@fluchtpunkt.org

Der Stadtrundgang dauert zwischen zwei und drei Stunden und endet in der Beratungsstelle FLUCHTpunkt in der Jahnstraße 17. Die Teilnahme ist kostenlos. Freiwillige Spenden oder der Erwerb einer Soli-Aktie sind erwünscht!



Ein kleiner feiner Einblick – Praktikum bei FLUCHTpunkt

Mitte Jänner 2023 trudelte im elektronischen Posteingang von FLUCHTpunkt meine Praktikumsanfrage ein. Ich bin Sozialarbeiterin und in meiner Lohnarbeit als Sozialberaterin für geflüchtete Frauen in Wien tätig. In meiner Freizeit arbeite ich außerdem bei der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, einer Rechtsberatungsstelle für Geflüchtete, mit. Um mein Wissen in diesem komplexen Feld zu vertiefen, nehme ich gerade an einem Lehrgang zu Asyl- und Migrationsrecht teil. Im Rahmen dieses Lehrgangs sollte ein Praktikum in einer Rechtsberatungsorganisation absolviert werden.

Warum dann nicht einfach einmal quer durch Österreich in ein anderes Bundesland fahren, um mir Beratungstätigkeiten einer anderen Beratungsstelle, von welcher ich bereits viel Gutes gehört hatte, anzusehen? Glücklicherweise wurde meine Praktikumsanfrage positiv beantwortet, und ich bekam die Möglichkeit, FLUCHTpunkt im Rahmen eines einwöchigen Praktikums Ende April 2023 kennenzulernen.

Besonders spannend fand ich das breite Beratungsangebot von FLUCHTpunkt. Die Policy, dass keine Menschen weggeschickt werden, ohne Informationen zu bekommen, war deutlich spürbar. In einem Land, in dem es sehr viele Hürden in Form von rassistischen Strukturen etc. gibt, sind Anlaufstellen, die einen so offenen und niederschweligen Zugang haben, rar.

Auch wenn FLUCHTpunkt natürlich nicht für alle Fragen und Problemlagen der Menschen zuständig sein kann, ist es dennoch extrem wertvoll, besonders für geflüchtete Menschen, zu wissen, dass selbst wenn FLUCHTpunkt nicht zuständig ist, Informationen gegeben werden, wohin sich die Menschen sonst wenden können. Neben den Beratungstätigkeiten umfasst die Arbeit von FLUCHTpunkt auch zu einem großen Teil politische Arbeit, in Form von Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen in Tirol und darüber hinaus, öffentlichen Auftritten und Statements.

Dieser Anspruch nicht nur für Einzelpersonen und Einzelfälle da zu sein, sondern strategisch zu denken, um im besten Fall Situationen von mehreren Menschen zu verbessern/verändern, ist ein weiterer Punkt, den ich als äußerst wichtig empfinde. Gerade eine gute Vernetzung kann zusätzlich auch oft die meist sehr knappen Ressourcen solcher Vereine entlasten.

Ein Beispiel dafür war z. B. das Abholen eines Erkenntnisses des Bundesverwaltungsgerichts in Wien, was ich im Auftrag von FLUCHTpunkt erledigt habe, und welches somit dem Klienten schnell zur Verfügung gestellt wurde.

Ich möchte mich auf diesem Weg noch einmal bei FLUCHTpunkt bedanken, dass es mir ermöglicht wurde, einen Einblick in ihre so wertvolle Arbeit zu bekommen, und freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit in Zukunft.

Constanze

Ausschreibung: Ein Praktikum bei FLUCHTpunkt

FLUCHTpunkt, ein Projekt des Vereins arge Schubhaft, bietet in Innsbruck seit mehr als 25 Jahren niederschwellige, kostenlose und bei Bedarf Dolmetsch gestützte Sozial- und Rechtsberatung für geflüchtete Personen unabhängig vom Aufenthaltsstatus an.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort Praktikant*innen im Ausmaß von 8-12 Wochenstunden für 1-3 Monate.

Deine Aufgabenbereiche:

- Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten und anfallenden Büroarbeiten
- Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen
- Mitarbeit am FLUCHTpunkt-Newsletter
- Journdienst (Telefon und Email) zu den Bürozeiten

Dich erwartet ein abwechslungsreiches, praxisbezogenes Praktikum in einer wertschätzenden Atmosphäre. Du wirst bei Deinen Aufgaben von einem erfahrenen Team begleitet und unterstützt. FLUCHTpunkt vergütet das Praktikum mit 150 € pro Monat.

Dir sind die Unterstützung von Menschen mit Fluchterfahrung, anti-rassistische Positionen und interkulturelle Begegnung ein Anliegen?

Dann schick uns eine Bewerbung an info@fluchtpunkt.org.

Verein arge Schubhaft | Projekt FLUCHTpunkt

Jahnstraße 17

6020 Innsbruck (ZVR 979735756)

Tel.: +43 512 58 14 88

info@fluchtpunkt.org

<http://www.fluchtpunkt.org/>

IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382

BIC: SPIHAT22XXX

 **FLUCHTpunkt.**
Hilfe - Beratung - Intervention für Flüchtlinge

Flucht ins Archiv – Eine Tagung in Innsbruck

Am 30. und 31.3.2023 organisierten das Dokumentationsarchiv Migration Tirol – DAM (ZeMiT), das Forschungszentrum Migration & Globalisierung der Universität Innsbruck und das Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck gemeinsam mit Antirassismusteam Tirol – ARATirol und der Produktionsgewerkschaft Tirol PRO-G die Tagung „Flucht ins Archiv“. Die Tagung widmete sich dem Verhältnis von Migration, Flucht und Rassismus zu Archiven „als grundlegende historische Wissenspeicher“. Als erste Einrichtung im deutschsprachigen Raum erkannte das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland – kurz DOMID – bereits 1991 den Stellenwert des Sammelns und Dokumentierens von Quellen für die Einschreibung marginalisierter Perspektiven in die Geschichtsschreibung. Inzwischen gibt es zahlreiche weitere Einrichtungen und Initiativen, die sich dem Sammeln, Dokumentieren und Archivieren von Migration, Flucht und Rassismus verschrieben haben. Während die Quellenlage zur Arbeitsmigration der 1960er und 1970er Jahre in entsprechenden Einrichtungen inzwischen relativ gut ist, stellen Phänomene wie Flucht und Rassismus noch immer weitestgehend Leerstellen in Archiven dar. Zudem überwiegt beim Sammeln von Migrations- und Fluchtgeschichte oft der Projekt- oder Ausstellungs-

charakter. Dies steht mit der nachhaltigen Bewahrung und Sicherung von Quellen in einem offensichtlichen Spannungsverhältnis.

Das FLUCHTpunkt-Büro-Team, Stephan Blaßnig und Verena Finkenstedt, nahmen am Workshop „Flucht archivieren und dokumentieren: Erfahrungen, Probleme, Grenzziehungen“ teil und gaben Einblick in den Beratungsalltag von FLUCHTpunkt und reflektierten den Umgang mit Dokumenten und Unterlagen von geflüchteten Personen, die für die Beratungstätigkeit archiviert werden müssen. Anwesend waren auch Friedemann Yi-Neumann vom Projekt „Zur Materialität von Flucht und Migration“ der Universität Göttingen, die Anglistin Helga Ramsey-Kurz vom Projekt „ARENA“ (Archive of Refugee Encounter Narratives) der Universität Innsbruck, die Initiative „Bürglkopf schließen!“, Eva Hallama vom Projekt „Sonic Memories“ der Österreichischen Mediathek, Matthias Egger vom Stadtarchiv Innsbruck, Archivar*innen des Wien Museums, der JUKUS Migrationsammlung Graz, Tamara Kefer vom Stadtarchiv Graz. Die angeregte Diskussion drehte sich um Themen wie: Was kann überhaupt archiviert werden, was geht unwiederbringlich verloren? Wer erhält Zugang zu den Archiven? Wie lassen sich Archivierung und Datenschutz vereinen? U. v. m.



Geldscheine aus der Mongolei, Syrien und dem Irak, die Klient*innen dem Büro geschenkt haben

Refugees For Refugees sammelt für Schutzwohnung in Nigeria

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begrüßen wir am 18.10. 2023 in Innsbruck u. a. den nigerianischen Aktivistin Rex Osa. Seine Organisation Refugees For Refugees (R4R) mit Sitz in Stuttgart sammelt derzeit für den Erhalt einer Schutzwohnung für Abgeschobene in dem Land. Wir veröffentlichen einen Aufruf.

Die abgeschobenen Menschen kommen mit Nichts in Nigeria an. Seit einigen Monaten schiebt die deutsche Bundesregierung verstärkt Menschen nach Nigeria ab. 2022 fand jeden Monat eine Sammelabschiebung mit im Durchschnitt 30 Personen statt. Als Refugees4Refugees (Flüchtlinge für Flüchtlinge e.V.) unterstützen wir mit unserem DERS-Team (Deportees Emergency Reception and Support) Menschen vor und nach ihrer Abschiebung. Seit 2019 unterstützen wir Betroffene direkt ab ihrem Abschiebeflug. In unserer seit 2022 angemieteten Schutzwohnung in Lagos (Nigeria), in unmittelbarer Nähe zum internationalen Flughafen, können Menschen direkt nach ihrer Abschiebung eine sichere Bleibe für die erste Zeit im Land finden.

Menschen, die abgeschoben werden sollen, werden aus ihrer Existenz entrissen. Nur 20 kg pro Person dürfen die Betroffenen mitnehmen. Das ist alles. Fast alle verlieren ihr gesamtes Hab und Gut, selbst erspartes Geld. Und die Situation wird sich nun mit den Abschiebebeauftragten, die in der EU und in Deutschland eingesetzt wurden, weiter verschlimmern.

Die Wohnung ist schlicht, aber unglaublich wertvoll

Um die Not der abgeschobenen Menschen, ihren Stress und Perspektivlosigkeit in Nigeria (Lagos) etwas aufzufangen, wurde von R4R in Lagos eine Schutzwohnung in Laufweite zum Flughafen als Anlauf-

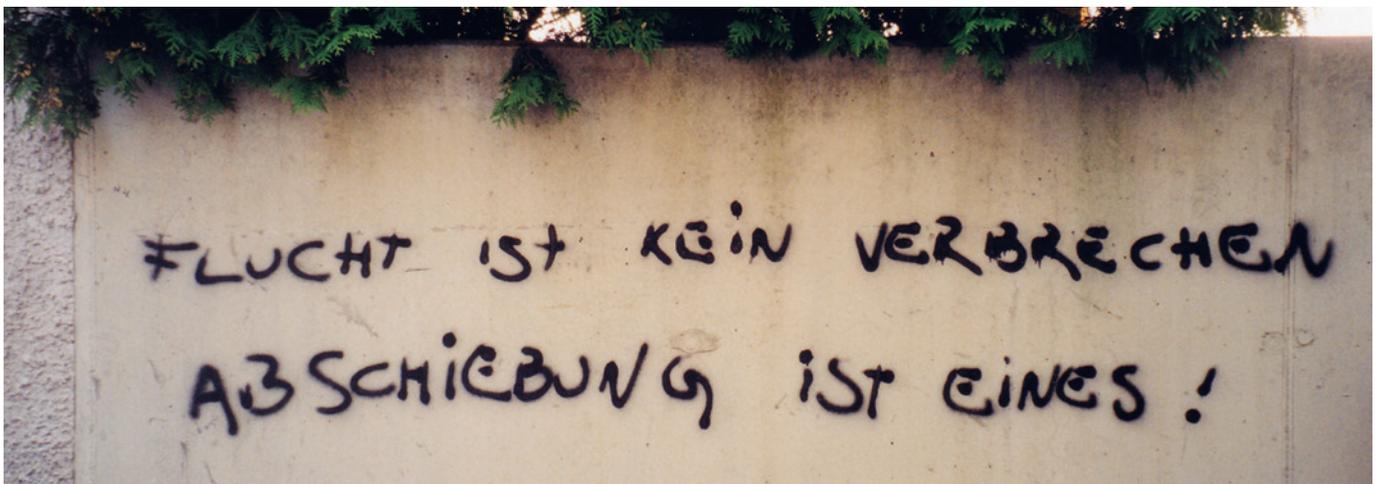
stelle für Abgeschobene eingerichtet. Damit sitzen die Betroffenen nicht auf der Straße, haben zu essen und können für medizinische Betreuung vermittelt werden. Dort können die Abgeschobenen zwei, drei Wochen bleiben, auch um etwas zu Ruhe zu kommen. R4R kann in dieser Zeit deren Fluchterfahrung dokumentieren und prüfen, welche rechtlichen Optionen die Betroffenen noch haben.

Die Schutzwohnung ist schlicht eingerichtet, bietet aber mit drei Schlafräumen und zwei Toiletten die Möglichkeit für getrennte Zimmer für Männer und Frauen, sowie für eine Familie. In dem gemeinsamen Aufenthaltsraum und der gemeinsamen Küche können sich die Bewohner*innen selbstständig versorgen. Dort sind auch gemeinsame Treffen mit ehemaligen Abgeschobenen und Bewohner*innen möglich, wodurch Erfahrungsaustausch und Beratung stattfinden kann. Diese Wohnung ist unglaublich wertvoll, da abgeschobene Menschen meist gar keine Kontakte und erste Anknüpfungspunkte im Land haben.

Der Unterhalt für die Wohnung und Anlaufstelle kostet 3.000 € im Jahr. Im ersten Jahr wurden die Kosten von der Omid-Stiftung getragen, deren Finanzierung ist im Februar 2023 ausgelaufen. Die Schutzwohnung ist nicht rein caritativ, sondern ein politisches Projekt und soll ausgebaut werden. Refugees For Refugees dokumentiert die Abschiebepolitik europäischer Länder, sowie auch die Not und auch die Lebensumstände der Menschen.

Um dieses Projekt für ein weiteres Jahr aufrechtzuerhalten und auszubauen sammeln wir 3.000 € für die Miete und den Unterhalt der Wohnung.

Wir bitten um Spenden an: Flüchtlinge für Flüchtlinge e.V.
GLS Bank, IBAN: DE80 4306 0967 7033 0742 00
<https://refugees4refugees.wordpress.com/>



füreinander eintreten – 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Eine Veranstaltungsreihe

Anlässlich des 75. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte veranstaltet Plattform Asyl FÜR Menschenrechte, Initiative Minderheiten, Haus der Begegnung und Stadt Innsbruck von Mai bis Dezember 2023 eine Reihe von Vorträgen, Diskussionen und kulturellen Interventionen.

Die Reihe endet am Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung, am Internationalen Tag der Menschenrechte, den 10. Dezember, mit einem Lichtermeer an der Annasäule um 17 Uhr.

FLUCHTpunkt ist Kooperationspartner der Veranstaltungsreihe und hat zwei Termine federführend bzw. in Zusammenarbeit mit der Initiative ART against racism vorbereitet, auf die wir hier gesondert hinweisen:

Ohne Freiheit: Schubhaft, Abschiebung und was danach kommt

Gesprächsrunde am 18. Oktober 2023 um 18:30 Uhr im Plenarsaal der Stadt Innsbruck · Maria-Theresienstraße 18

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden der Schutz vor willkürlicher Haft und das Recht auf Asyl garantiert. Dennoch wird in Österreich und anderen Ländern eine Form der Haft ohne Delikt, nämlich die Schubhaft, praktiziert und werden Menschen außer Landes gezwungen.

Was bedeutet es für die Betroffenen, zur Absicherung ihrer Abschiebung in Haft genommen zu werden? Was geschieht mit Menschen, die abgeschoben wurden? Wo kann grenzüberschreitende, menschenrechtliche Solidarität für von Abschiebung Bedrohte und Abgeschobene wirksam werden?

Eine Gesprächsrunde mit:

Samar Khan (Hum Kain Pakistan, Refugees Help),
Rex Osa (Refugees For Refugees),
Jana Weidhaase (Bayerischer Flüchtlingsrat)
Moderation: Matthias B. Lauer (FLUCHTpunkt).

Organisiert von FLUCHTpunkt Hilfe, Beratung, Intervention für Flüchtlinge in Kooperation mit afrique.europe.interact

[not]wendig: Sprachkunst gegen Diskriminierung

*Lesungen am 30. November 2023 um 19:00 Uhr
im Stadtteiltreff Wilten, Leopoldstraße 33a, Innsbruck*

Kunst ist, frei zu sagen – das sagen auch die Menschenrechte. Als Ausdrucksform und Grundwert. Um jedem Du Gehört-sein & Respekt zu verschaffen. Aber Literatur und Menschenrechte? Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung aus und garantiert die Freiheit der Kunst sowie die Teilhabe am kulturellen Leben. Das bedeutet Verantwortung und Möglichkeit, Recht und Pflicht zugleich. Sprache als wesentliche Äußerungsform menschlichen Lebens hat damit eine [not]wendige Aufgabe: der Zurückdrängung von Diskriminierung zu dienen. Eine Einladung zu einer Gemeinschaftslesung der solidarischen Art zum gemeinsamen Zeichensetzen, Stimme erheben und Hinhören.

Mehr Informationen:
www.igautorinnenautorentirol.at

Organisiert von ART against Racism und IG Autorinnen Autoren Tirol in Kooperation mit FLUCHTpunkt Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge.

Eine Gesamtübersicht über die Reihe findet sich unter:
<https://plattform-asyl.eu/fuereinander-eintreten-75-jahre-aemr/>



Fehlende legale Fluchtwege führen zu Kriminalisierung – „Das Fluchtparadox“ von Judith Kohlenberger

Judith Kohlenberger ist Kulturwissenschaftlerin und Migrationsforscherin am Institut für Sozialpolitik der WU Wien. Sie forscht und lehrt zu den Themenbereichen Fluchtmigration, Integration und Zugehörigkeit. Außerdem ist sie Teil des Integrationsrates der Stadt Wien und Gründungsmitglied der zivilgesellschaftlichen Initiative „COURAGE – Mut zur Menschlichkeit“, die sich für legale Fluchtwege einsetzt.

Judith Kohlenberger analysiert in ihrem 2022 erschienenem Buch „Das Fluchtparadox“ auf verständliche und klare Weise den Umgang mit schutzsuchenden Menschen aus rechtlicher und gesellschaftlicher Perspektive. Ihren Fokus legt sie auf die zahlreichen Widersprüchlichkeiten, die sich in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik finden lassen und erklärt, wie diese Paradoxien politisch instrumentalisiert werden, um das gegenwärtige Asylsystem und seine Praktiken zu legitimieren.

Das „Fluchtparadox“ beschreibt die Autorin anhand der Stationen, die ein flüchtender Mensch auf seinem Weg in internationalen und nationalen Asylregimen durchlaufen muss. Drei zentrale Paradoxien sind dabei das „Asylparadox“, das „Flüchtlingsparadox“ und das „Integrationsparadox“. Das „Asylparadox“ benennt die faktisch geschaffene Unmöglichkeit, auf legalem und sicherem Weg Grenzen zu überschreiten und dadurch das Recht auf Asylantragstellung auszuüben, wodurch Schutzsuchende zunehmend kriminalisiert werden. Das „Flüchtlingsparadox“ zeigt auf, dass Schutzsuchende vulnerabel (passiv) und selbstständig und leistungsbereit (aktiv) gleichzeitig sein sollen. Das „Integrationsparadox“ hingegen beschreibt die widersprüchliche Erwartungshaltung, dass sich geflüchtete Menschen in der Ankunftsgesellschaft integrieren und Leistung erbringen sollen, andererseits jedoch nicht zu erfolgreich werden und der autochthonen Bevölkerung Plätze streitig machen sollen.

Judith Kohlenberger verortet außerdem eine weltweite Reproduktion der Ungleichheiten, da Mobilität als Verteilungsfrage verfestigt werde und es von persönlichen sowie strukturellen Ressourcen abhängen, welchen Personengruppen von einer anderen nationalen Gemeinschaft Mobilitätsrechte gewährt werden. Die Autorin fordert in ihrem Buch eine menschlichere Asylpolitik der europäischen Staaten, welche in ihren Augen durch gegenseitiges Verständnis umgesetzt werden könne.

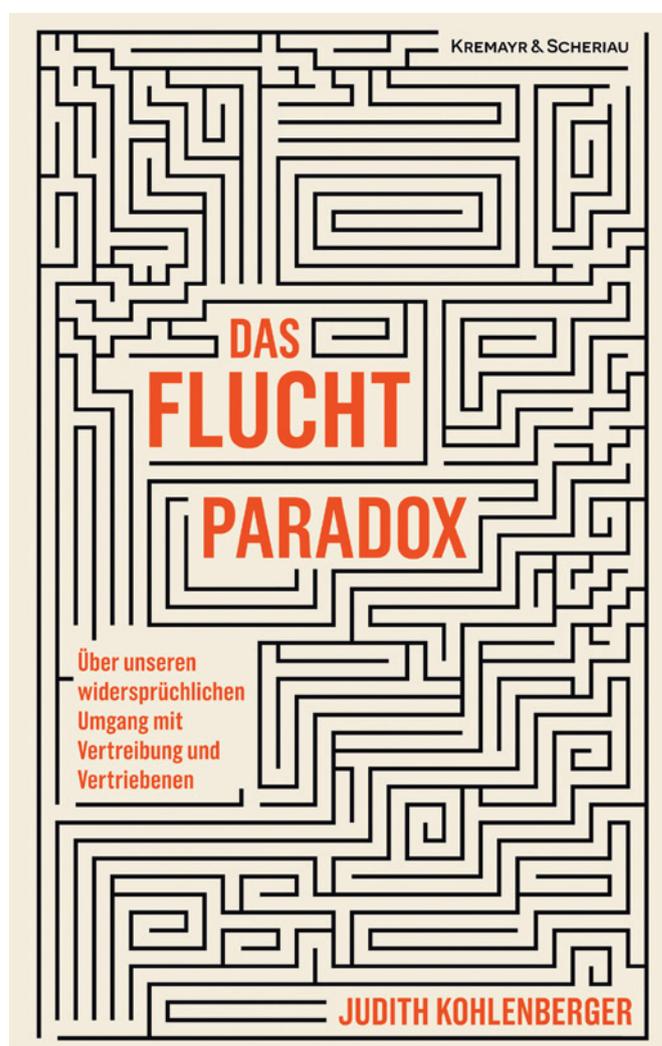
„Das Fluchtparadox“ wurde als Wissenschaftsbuch des Jahres 2023 in der Kategorie Geistes-/Sozial-/Kulturwissenschaft ausgezeichnet.

Judith Kohlenberger

Das Fluchtparadox

*Über unseren widersprüchlichen Umgang
mit Vertreibung und Vertriebenen*

Wien, Kremayr & Scheriau, 2022



FLUCHTpunkt benötigt Unterstützung

Sie können uns mit Spenden helfen oder gerne eine Solidaritäts-Aktie erwerben

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen Aktionär*innen.

Wir erhalten seit der vorletzten Legislaturperiode eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin eine kleine Unterstützung der Stadt Innsbruck und des Tiroler Beschäftigungsvereins. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein großes Problem.

Neue AktionärInnen sind uns deshalb sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.fluchtpunkt.org>.

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,
IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382, Bic: SPIHAT22XXX

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle / Office Opening Hours

Beratung nach Terminvereinbarung.

Telefonische Erreichbarkeit von Mo-Do von 9-12 Uhr.

Counselling by appointment.

You can reach us on phone from Mon to Thu 9 am-12 pm.

Tel./Fax: 0043 512 58 14 88

Mobil/WhatsApp/Signal: 0043 664 920 7973

E-Mail: info@fluchtpunkt.org



Lust auf Mitarbeit bei FLUCHTpunkt?

FLUCHTpunkt hat einen großen und vielseitigen Vorstand mit vielen Mitgliedern. Um unsere Arbeit gut machen zu können, brauchen wir immer wieder Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Möglichkeiten dafür sind vielseitig. Interessent*innen können sich gerne bei uns melden.

info@fluchtpunkt.org

Tel: 0512/58 14 88

Wir freuen uns auch über Angehörige bestimmter Berufsgruppen, welche bereit sind, unseren Mitarbeiter*innen mit ihrem Fachwissen beiseite zu stehen.

Den *Infoletter* können Sie auch auf der Website downloaden und verbreiten.

Impressum:

FLUCHTpunkt: Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstraße 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043 512 58 14 88

E-mail: info@fluchtpunkt.org | <https://www.fluchtpunkt.org>

Bildnachweis:

Patrick Ausserdorfer (S. 12, 13), Christian Kayed (S. 14, 17),
Nuran Yildirim-Bauschke (S. 16)